

G r o ß e A n f r a g e

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Uranabbau in der DDR und seine Folgen - Sanierung der Wismut-Altlasten in Thüringen

Die Wismut war bis 1990 der drittgrößte Uranproduzent der Welt. Zwischen 1946 und 1990 wurden 231 000 Tonnen Uran gefördert. 42 000 Menschen arbeiteten Ende 1989 bei der SDAG Wismut, für deren Sicherheit wenig getan wurde. Anfang der 1950er Jahre arbeiteten 217 000 Angestellte bei der Wismut.

Seit 1991 saniert die Wismut GmbH die Bergbaufolgelandschaften, die durch den Abbau von Uran entstanden sind. Aus einem der größten Uranproduzenten der Welt ist ein staatliches Unternehmen zur Sanierung der kontaminierten Wismut-Altlasten entstanden. Nach dem "Wismut-Gesetz" von 1991 konnten jedoch keine Mittel für die Hinterlassenschaften des Uranbergbaus der Wismut bereitgestellt werden, die 1990 nicht dem Unternehmen zugeordnet waren. Damit wurden für einen Teil der Hinterlassenschaften des Uranerzbergbaus in Thüringen keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Die als "Altstandorte" bezeichneten Hinterlassenschaften des frühen Abbaus wurden im Rahmen des Altlastenkatasters nach 1992 aus radiologischer Sicht erfasst. Die Wismut-Altstandorte umfassen laut Bundeswirtschaftsministerium etwa 1 900 Objekte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Obwohl auch für den Freistaat Sachsen keine rechtliche Pflicht zur Sanierung bestand, gibt es seit September 2003 ein Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen. Dieses hat in Sachsen die finanziellen Grundlagen (78 Millionen Euro) für die Sanierung der Wismut-Altstandorte bis 2012 geschaffen. In Thüringen gibt es ein solches Abkommen nicht.

Bis 2009 wurden laut Angaben der Wismut GmbH 5,3 Milliarden Euro für die Sanierung ausgegeben. Insgesamt stehen für die Sanierungsarbeiten 6,4 Milliarden Euro zur Verfügung. 90 Prozent der Anlagen über Tage wurden demontiert. Unter Tage sind noch 23 der 1 400 Kilometer langen Grubenwege zu verschließen. 93 Prozent der einstigen Gruben sind bereits geflutet. Trotz dieser Erfolge wird der Abschluss des Sanierungsprojektes noch einige Jahrzehnte dauern.

Die Anfrage soll 21 Jahre nach der friedlichen Revolution den Fokus auf die Sanierungsaufgaben lenken, die bisher erreicht worden sind, aber auch offene Aufgaben und ungeklärte Fragen thematisieren. Sie soll letztlich die durch die Nutzung der Atomenergie hervorgerufenen Probleme und Kosten in den Blickpunkt stellen. Ein Themenfeld, das neben der Behebung der Umweltzerstörungen kaum Beachtung gefunden hat, sind die gesundheitlichen Folgen, die den Bewohnern der Wismutregion und vor allem den ehemaligen Bergarbeitern durch den Uranabbau entstanden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stand der Sanierungsarbeiten und Sicherung der Finanzierung

- 1.1 Wie weit ist die im Einigungsvertrag beschlossene Sanierung der Wismut-Standorte u. a. in Ronneburg und Seelingstädt fortgeschritten (bitte eine Auflistung der umgesetzten Arbeiten nach Jahren)?
- 1.2 Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Sanierungsarbeiten?
- 1.3 Welche Sanierungsarbeiten sind an den beiden Standorten Ronneburg und Seelingstädt in den kommenden Jahren noch vorgesehen?
- 1.4 Welche Flächen wurden seit der Sanierung wieder nutzbar gemacht? Welche Nutzungsarten finden, aufgeschlüsselt je nach Gebiet, auf den Flächen statt?
- 1.5 Was passiert mit den Sanierungsflächen, wenn die Wismut GmbH ihren Sanierungsauftrag beendet hat? Welche Flächen werden in den kommenden Jahren nach erfolgreicher Sanierung abgeschlossen und zum Verkauf freigegeben?
- 1.6 Wie soll die Folgeüberwachung vonstatten gehen? Welcher zeitliche Horizont ist dafür eingeplant?
- 1.7 Von den insgesamt 6,4 Milliarden Euro sind 5,3 Milliarden Euro in die bisherige Sanierungsarbeit geflossen. Davon wurden bisher in Thüringen 2,8 Milliarden Euro eingesetzt. In Thüringen liegt der Mittelbedarf für die Sanierung insgesamt bei 3,4 Milliarden Euro, das heißt, es stehen noch 0,6 Milliarden Euro im Freistaat zur Verfügung. Schätzt die Landesregierung diese Mittel für ausreichend ein, um den Sanierungsauftrag der Wismut GmbH umfassend abschließen zu können? Wenn nein, in welchem Umfang sind weitere finanzielle Mittel für die Sanierung nötig?

2. Kontamination der Böden, der Gewässer und der Luft

- 2.1 Wipse, Zellenbach, Badergraben und Gessenbach sind nach Untersuchungsergebnissen von 1991 im Bachsediment kontaminiert. Alle Vorfluter lagen über der Sanierungsgrenze von 1,0 Becquerel/Gramm Uran (nat.), zum Teil deutlich darüber (Quelle: Kirchlicher Umweltkreis Ronneburg). Müssen nach Auffassung der Landesregierung auch die Auen der oben genannten Oberflächengewässer einer Sanierung unterzogen werden? Wenn ja, wie soll die Sanierung der kontaminierten Bachsedimente erfolgen?
- 2.2 Welche Mengen an Flutungswässern fallen am Standort Ronneburg und am Standort Seelingstädt jährlich an?
- 2.3 Laut Umweltbericht 2009 der Wismut GmbH lag im Jahr 2009 die durchschnittliche Urankonzentration im Gessenbach mit 0,042 mg/l Uran gegenüber dem Jahr 2008 auf einem gleichbleibend erhöhten Niveau. Ursachen dafür sind "nicht flutungsbedingte Zuläufe außerhalb der Wismut-Zuständigkeit". Wie bewertet die Landesregierung dieses ungelöste Problem? Welche Maßnahmen sind zur Eindämmung dieser Zuläufe geplant?

- 2.4 Sind die bisher eingeleiteten Maßnahmen ausreichend, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt im Gessental einzustellen? Wenn nicht, welche weiteren Maßnahmen sind notwendig?
- 2.5 Auf welche Ereignisse sind temporär erhöhte Konzentrationen an Schwermetallen zurückzuführen?
- 2.6 Sind in der Weißen Elster erhöhte Urankonzentrationen durch die Zuflüsse des Gessenbaches und der Wipse aufgetreten? Wenn ja, in welchen Konzentrationen?
- 2.7 Wurden Vorfluter (aufgezählt nach Gessenbach, Wipse, Lammsbach, Postersteiner Sprotte, Beerwalder Sprotte und Vereinigte Sprotte) durch Wasseraustritte beeinträchtigt? Wenn ja, durch welche Stoffe und in welchen Konzentrationen?
- 2.8 Am Messpunkt Weiße Elster (Gera-Zwötzen) wurde der Überwachungswert für die Gesamthärte mit 19° dH erreicht und überschritten. Auch die vollständige Außerbetriebnahme der Wasserbehandlungsanlage Seelingstädt konnte eine Überschreitung der Grenzwerte nicht verhindern. Zwischen der Landestalsperrenverwaltung Sachsen und der Wismut GmbH wurde ein Vertrag geschlossen, der in Trockenzeiten eine höhere Mindestwasserführung der Weißen Elster regeln soll.
- In welchem Umfang wird Brauchwasser zur Erhöhung der Mindestwasserführung eingesetzt?
 - Aus welchen Talsperren wird das Wasser genutzt?
 - Entstehen dadurch Kosten?
 - Wie bewertet die Landesregierung diese Maßnahme?
- 2.9 Wie wird sichergestellt, dass beim Wiederanstieg des Grundwassers Hausbrunnen zur Eigen- und/oder Brauchwassernutzung nicht von Flutungswasserzutritten begleitet werden?
- 2.10 Wie bewertet die Landesregierung den Wirkungspfad von Radon in der Luft?

3. Sanierung der Altstandorte

Mit der fortlaufenden Sanierung der Wismutflächen verbleibt die Umweltbelastung der unmittelbar benachbarten unsanierten "Alt-Uranbergbauflächen" an den jeweiligen Standorten.

- 3.1 Warum gibt es zwischen Thüringen und dem Bund kein vergleichbares Abkommen zur Sanierung der Altstandorte wie in Sachsen?
- 3.2 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für eine Sanierung der Altstandorte in Thüringen?
- 3.3 Hat Thüringen ein Interesse an einer zügigen Lösung für die Sanierung der Wismut-Altstandorte? Wenn ja, welches Vorgehen plant die Landesregierung?
- 3.4 Inwieweit werden durch die Altstandorte Zielwerte der Sanierung im Wirkungspfad Wasser negativ beeinflusst? Welche Vor-

fluter sind betroffen? In welchen Größenordnungen sind diese Vorfluter betroffen?

- 3.5 Ist vor dem Hintergrund, dass die Altstandorte nicht wegen ihres Vorsanierungsgrades und des von ihnen ausgehenden Gefahrenpotenzials, sondern wegen ihrer Besitzverhältnisse von der Wismut-Sanierung ausgeschlossen worden sind, eine Neubewertung dieser Standorte in Thüringen notwendig?
- 3.6 Geht nach Einschätzung der Landesregierung von den Altstandorten eine negative Auswirkung auf die bereits sanierten Standorte aus, da diese oft unmittelbar angrenzen? Werden durch die Nichteinbeziehung der Altstandorte die bisherigen Sanierungsziele in Frage gestellt?
- 3.7 Ist nach Ansicht der Landesregierung eine Neubewertung der Altstandorte im Altlastenkataster notwendig?
- 3.8 Bei Veränderungen der gegenwärtigen Nutzungen können unkalkulierbare Prozesse angestoßen werden, die nur mit einer Sanierung ausgeschlossen werden können. Wie bewertet die Landesregierung dieses Gefahrenpotenzial?
- 3.9 Flächen mit zum Teil höheren radioaktiven Potenzialen im Vergleich zu vielen sanierten Wismutflächen befinden sich in staatlichem, kommunalem oder privatem Besitz. Die Verantwortung für diese Flächen liegt beim Objekteigentümer. Ein Beispiel ist der Vorhabens- und Erschließungsplan für eine Motorsportanlage auf einer ehemaligen Halde. Wusste der Vorhabensträger beim Kauf der Fläche, dass es sich um eine ehemalige Halde handelt und von den Prozessen, die bei einer Nutzungsänderung eintreten können? Wie bewertet die Landesregierung diese Situation?
- 3.10 Das Altlastenkataster nennt gravierende Mängel in der Altlastenerfassung und -bewertung für Ostthüringen und fordert zur weiteren Klärung diesbezüglich auf. Warum ist bis heute keine Klärung erfolgt? Was tut die Landesregierung, um die Mängel zu beheben?

4. Langzeitmonitoring

- 4.1 Welche Parameter sollen oder müssen nach Abschluss der Bergbausanierung noch umweltrelevant überwacht werden?
- 4.2 Welche Anzahl an Messstellen ist für die langfristige Überwachung vorgesehen und nach Einschätzung der Landesregierung notwendig (bitte unterscheiden nach Wirkungspfad Luft, Oberflächen- und Grundwasser)?
- 4.3 Welche Parameter sollen nach Beurteilung der Landesregierung langfristig gemessen werden (bitte unterscheiden nach Wirkungspfad Luft, Oberflächen- und Grundwasser)?
- 4.4 Wie lange sollen Messungen zur Überprüfung der Intaktheit der geschaffenen Barrieren erfolgen? Wo sollen diese erfolgen?
- 4.5 Wie kann die Sicherheit der sanierten Flächen und Objekte langfristig nicht nur erhalten bleiben, sondern auch nachgewiesen werden?

- 4.6 Welche finanziellen Mittel werden für ein umfassendes Langzeitmonitoring benötigt?
- 4.7 Nach welchen räumlichen und zeitlichen Kriterien soll das Messstellennetz zurückgefahren werden?
- 4.8 Gibt es Zahlen, die die Auswirkungen/Wirksamkeit der Haldenabdeckung vor und nach der Sanierung aufzeigen? Welche Bewertungen sind daraus abzuleiten? Wie wirkt sich die Wiederbewaldung auf die sanierten Halden aus?
- 4.9 Die Messung von abgedeckten Halden erfolgt maximal fünf Jahre nach der Sanierung. Hält die Landesregierung dieses Intervall für die Überwachung für ausreichend?
- 4.10 Kann die Landesregierung vor dem Hintergrund steigender Weltmarktpreise ausschließen, dass es zukünftig zu einem erneuten Abbau von Uran in Ostthüringen kommt?

5. Begleitende wissenschaftliche Bewertung

- 5.1 Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der diesjährigen Studie von Ökologen der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter der Leitung von Prof. Dr. Kirsten Küsel?
- 5.2 Welche Rückschlüsse sind nach Ansicht der Landesregierung aus den Ergebnissen der obengenannten Studie zu ziehen? Sieht die Landesregierung weiteren Sanierungsbedarf im ehemaligen Abbaugelände?
- 5.3 Können mehr als im bisherigen Maße öffentliche Kontrollbehörden für die wissenschaftliche Eruiierung der Sanierungsarbeiten zur unabhängigen Bewertung herangezogen werden? Wenn ja, in welchem Umfang?
- 5.4 Wie bewertet die Landesregierung die Informationspolitik der Wismut GmbH?
- 5.5 Wie erfolgt die Überprüfung der Arbeit der Wismut GmbH durch die zuständigen Thüringer Behörden?
- 5.6 Welchen Stellenwert sieht die Landesregierung in der Arbeit des "Kirchlichen Umweltkreises Ronneburg" bei der Aufarbeitung der Wismut-Altlasten?

6. Gesundheitliche Aspekte

Während die Beseitigung der Umweltschäden vorangeschritten ist, sind die Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Wismut und auf die Bevölkerung weitgehend ausgeblendet worden. Viele Betroffene unterliegen nach jahrelangen Rechtsstreiten, weil sie in der Nachweispflicht stehen.

- 6.1 Wie bewertet die Landesregierung die Aufarbeitung der gesundheitlichen Auswirkungen des Uranabbaus in Ostthüringen?
- 6.2 Die Wismut war von zu niedrigen Strahlendosen ausgegangen. Dies erschwerte den Beschäftigten die Anerkennung von Fol-

geschäden, beispielsweise Lungenkrebs, als Berufskrankheit. Wie hoch war die tatsächliche Strahlenbelastung der Beschäftigten in den thüringischen Werken?

- 6.3. Welcher Strahlenbelastung war die Bevölkerung in unmittelbarer Nähe der Abbaustandorte in Ostthüringen ausgesetzt?
- 6.4. Wie viele Menschen sind infolge des Uranbergbaus in Thüringen erkrankt und gestorben (bitte die Ausführungen nach Krankheiten aufschlüsseln)?

Für die Fraktion:

Siegismund